



LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VERBRAUCHERSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN



JAHRESBILANZ 2022

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Amt für öffentliche Ordnung

Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

70178 Stuttgart, Hauptstätter Straße 58

Telefon (0711) 216 – 88 590

Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de

Autorin: Dr. Anna Laukner

1.	Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	4
1.1	Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart.....	4
1.2	Kontrollen in Betrieben	5
1.3	Probenahmen	7
1.4	Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen	8
1.5	Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen.....	9
1.6	Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung.....	10
1.7	Sonstiger Verbraucherschutz	11
1.8	Verwaltungsmaßnahmen.....	11
1.9	Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure	12
2.	Tierseuchenbekämpfung	12
3.	Überprüfungen zum Arzneimittelrecht	15
4.	Tierschutz / Schutz vor Tieren	14
5.	Ein Blick in die Zukunft	15
6.	Zahlenübersicht	17

Vorwort

Im Jahr zwei nach Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie kehrte insbesondere in der zweiten Jahreshälfte das öffentliche Leben langsam, aber sicher wieder zur Normalität zurück. So fanden wieder größere Veranstaltungen wie das Volksfest auf dem Cannstatter Wasen mit dem angeschlossenen Landwirtschaftlichen Hauptfest statt. Diese lockten viele Besucherinnen und Besucher in die Landesmetropole, die allesamt mit Speisen und Getränken versorgt werden wollten. Ebenso wurde aber auch im Alltag wieder mehr in der Stadt flaniert und gearbeitet. Auch für diese Besucher standen wieder zahlreiche Betriebe offen – vom Schnellimbiss über die Eisdielen bis hin zum Sternerestaurant. Das breite und umfangreiche Angebot an Speisen und Getränken erforderte natürlich auch wieder einen höheren Überwachungsaufwand, der von den Mitarbeitenden der Dienststelle für Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen zu meistern war.

Dementsprechend bewegten sich die Kontrollzahlen im Jahr 2022 wieder auf Vor-Corona-Niveau. Zu verdanken ist dies dem engagierten und professionellen Einsatz der Beschäftigten der Dienststelle, seien es die 25 Lebensmittelkontrolleure, die neun Verwaltungs- und Assistenzkräfte oder die neun Amtstierärzte.

Die Qualität der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesicherheit hängt nach wie vor direkt mit der Zahl gut ausgebildeter Lebensmittelkontrolleure zusammen und bewegt sich – sowohl in Krisenzeiten als auch in Zeiten wieder steigender Betriebsamkeit - in Stuttgart seit Jahren auf hohem Niveau.

Ich danke den Mitarbeitenden der Dienststelle für ihren engagierten Einsatz zum Wohle der Verbraucher.

Dr. Clemens Maier

Bürgermeister für Sicherheit, Ordnung und Sport

der Landeshauptstadt Stuttgart

1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt ist nicht nur ein attraktiver Firmenstandort mit vielen Arbeitsplätzen, sondern auch ein beliebtes Einkaufs- und Ausflugsziel für Menschen von nah und fern. Entsprechend groß ist die Zahl an Personen, die, zusätzlich zu den Einwohnern und Beschäftigten, Tag für Tag in Stuttgart mit Speisen und Getränken versorgt werden wollen. Die Überwachung aller Lebensmittelbetriebe obliegt der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung.

Dabei zählt die „Besenwirtschaft“ ebenso zu den Lebensmittelbetrieben wie der Marktstand, das Sterne-Restaurant und der Supermarkt. Auch die zahlreichen Straßenfeste, Schnellimbisse und das Volks- und Frühlingsfest mit seinen Bierzelten sowie die Betriebskantinen, Uni- und Schulmensen sowie Kitas gehören zu den Lebensmittelbetrieben (sofern die Kinder dort mit Essen versorgt werden). Nicht zu vergessen sind all die Unternehmen, die Lebensmittel per Internet bzw. im Lieferservice vertreiben.

Die Routinekontrollen der Lebensmittelbetriebe werden durch Lebensmittelkontrolleure durchgeführt. Hierbei handelt es sich durchweg um Mitarbeitende, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Metzger, Koch, Bäcker) bzw. nach einem entsprechenden Studium noch eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur absolviert haben.

Anlassbezogene Kontrollen (etwa aufgrund von gemeldeten Erkrankungen nach dem Verzehr von Speisen oder Getränken) oder Kontrollen besonders risikoreicher Betriebe (etwa Großküchen von Krankenhäusern) werden von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten gemeinsam durchgeführt.



Die Amtstierärzte sind außerdem für die Überprüfung EU-zugelassener Betriebe wie Fleisch-, Fisch- und Wildverarbeitungsbetriebe zuständig.

In Einzelfällen werden weitere Sachverständige wie Lebensmittelchemiker, Handelsklassenkontrolleure oder Weinkontrolleure hinzugezogen.

Bei den Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Betriebs- und Personalhygiene gelegt, aber auch baulicher Zustand, Arbeitsabläufe sowie Eigenkontrollmaßnahmen und die Dokumentation werden überprüft.

Im Rahmen der Betriebskontrollen wird zudem die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und von Allergenen in Speisen und Getränken überprüft.

Anhand der Betriebsart und des aktuellen Kontrollergebnisses wird eine Risikobeurteilung jedes Betriebes durchgeführt. Mittels dieser Risikobeurteilung wird für jeden Betrieb berechnet, wann die nächste planmäßige Kontrolle erfolgen sollte. Die Kontrollfrequenz kann so, je nach ermitteltem Risiko, von einmal wöchentlich bis zu fünfjährig variieren.

Routinekontrollen sind gebührenfrei für die Lebensmittelunternehmer – solange keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Für eine Kontrolle, die über das übliche Maß hinausgeht, werden Gebühren erhoben.

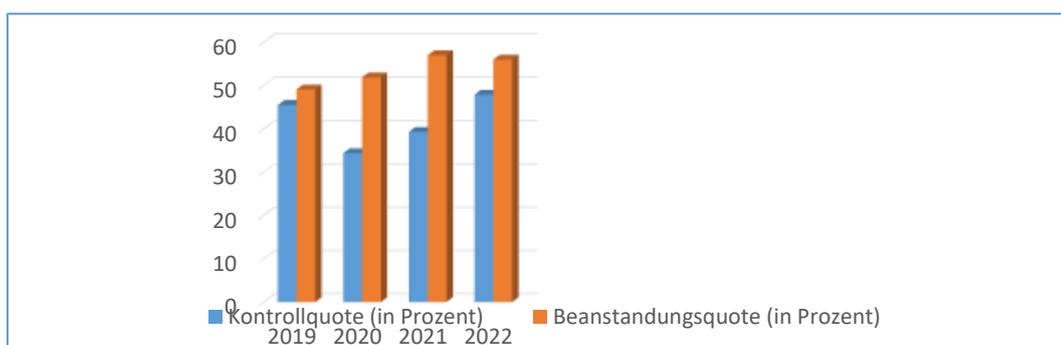
Auch der Internethandel mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Kosmetika muss überwacht werden. Die Ermittlung sowie Kontrolle solcher Betriebe im Stadtkreis Stuttgart ist aufwändig und zeitintensiv.

Im Hinblick auf die hohe Zahl und den Umfang der erforderlichen Kontrollen ist eine ausreichende Zahl an Kontrollpersonal unerlässlich. Im Jahre 2022 waren 25 Lebensmittelkontrolleure im Einsatz. Um die Aufgaben so zu erfüllen, wie es eigentlich vorgesehen ist, wären 34 Lebensmittelkontrolleure erforderlich.

1.2 Kontrollen in Betrieben

Im Berichtszeitraum waren in der Landeshauptstadt 11.146 überwachungspflichtige Lebensmittelbetriebe registriert.

Die Kontrollquote der Lebensmittelbetriebe lag mit 47,9% wieder annähernd auf dem Vor-Corona-Niveau; die Beanstandungsquote war mit 56% fast so hoch wie im Vorjahr.



Viele Veranstaltungen konnten wieder stattfinden, Wirtschaften hatten wieder geöffnet – dementsprechend lag die Anzahl der durchgeführten Kontrollen mit 10.405 deutlich über der der beiden Vorjahre und erreichte ebenfalls das Vor-Corona-Niveau.



Beispielhaft für die Kontrollen im Jahr 2022 kann folgender Fall geschildert werden: Eigentlich sollte es ein unbeschwertes Familientreffen werden. Das gemeinsame Mittagessen in einem Restaurant endete jedoch mit einer Meldung an die Behörde ...

Im Rahmen dieser Verbraucherbeschwerde, nach der die Gäste einen Plastikstreifen in einem Nudelgericht gefunden hatten sowie ihnen zähes, ungenießbares

Fleisch serviert worden war, wurde das Restaurant einer anlassbezogenen Kontrolle unterzogen. Hierbei offenbarten sich vielfältige massive Hygienemängel sowie ein erheblicher Schädlingsbefall mit Mäusen und Kakerlaken. Die Mängel waren so gravierend, dass als Konsequenz der Betrieb geschlossen, ein Bußgeld in Höhe von 2.000 Euro erhoben und die Verstöße veröffentlicht wurden.



Schwere Hygienemängel konnten auch im Jahr 2022 in verschiedenen Betrieben angetroffen werden: Es kam zu 164 vorübergehenden Betriebsschließungen aus lebensmittelhygienischen Gründen (der Vorjahreswert lag bei 167 Betriebsschließungen).

Stellte die Überwachung besonders schwerwiegende Verstöße fest oder bestand der Verdacht von lebensmittelbedingten Personenerkrankungen, so wurden diese Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies war bei insgesamt 126 Vorgängen der Fall und bewegte sich damit wieder in Richtung Vor-Corona-Niveau. Das liegt unter anderem daran, dass wieder mehr Menschen auswärts essen waren und infolgedessen auch wieder mehr Verdachtsfälle auf lebensmittelbezogene Erkrankungen gemeldet wurden.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen die zahlreichen Ummeldungen und Neuanmeldungen von Lebensmittelbetrieben. Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Stuttgart 1.575 Betriebe neu angemeldet oder umgemeldet. Die diesbezüglich zeitnah

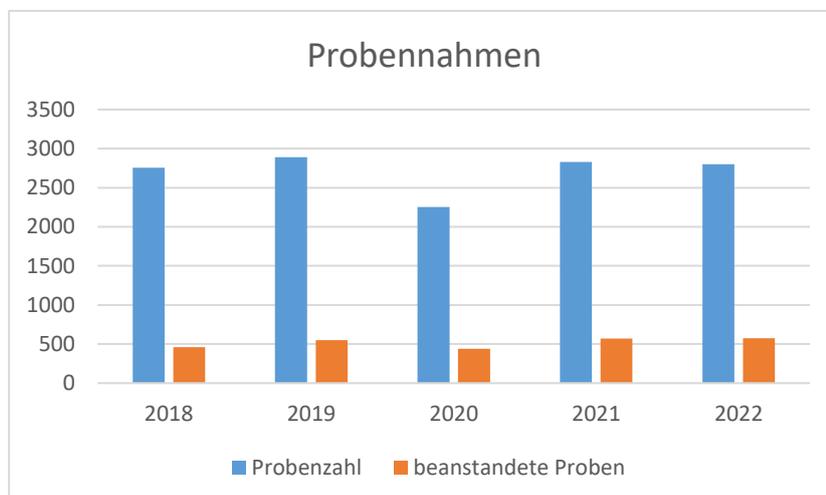
notwendigen Betriebsbesuche nehmen viel Zeit in Anspruch, da gegenüber den Betriebsverantwortlichen zumeist umfangreiche Beratungen und Erläuterungen zum Ablauf einer Kontrolle und der Risikobeurteilung notwendig sind.

1.3 Probenahmen

Um die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren oder Täuschungen durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu schützen, werden regelmäßig amtliche Proben erhoben.

Die überwiegende Zahl der Proben wird dabei im Rahmen vorgegebener Überwachungsprogramme genommen, um eine Übersicht über die am Markt gehandelten Produkte zu erhalten und eventuell vorhandene Gefährdungspotentiale einzuschätzen. Zusätzlich werden bei Betriebsüberprüfungen oder aufgrund von Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingten Erkrankungsfällen so genannte Verdachtsproben gezogen.

Wie viele Proben jährlich zu untersuchen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Demnach hätten im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt etwa 3.300 Proben erhoben werden müssen. Diese Vorgabe konnte zu 84,85% erfüllt werden.



Die Untersuchung der Proben in den Untersuchungsämtern ergab eine Beanstandungsquote von 20,5% und lag somit leicht über der Vorjahresquote (20,1%). Die Probenahme und –untersuchung stellt unverändert ein wichtiges Instrument von Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz dar. Die Beanstandungsgründe reichten von falscher Kennzeichnung bis hin zur bestehenden Gesundheitsgefahr durch das untersuchte Produkt.

Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Gefahrenabwehr wurden umgehend ergriffen.

1.4 Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen

Ein besonderes Instrument des Verbraucherschutzes sind EU-weite Schnellwarnungen. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen über Produkte, wie Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen. Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Betriebe mit den betroffenen Produkten beliefert wurden, erhalten entsprechende Meldungen, um schnellstmöglich handeln zu können und z.B. zu überprüfen, ob der Rückruf erfolgreich war.

Die Dienststelle war im Jahr 2022 von 281 Schnellwarnungen betroffen. Gewarnt wurde vor Artikeln, die im Bereich der Stadt Stuttgart in den Verkauf gelangt waren, an Stuttgarter Betriebe geliefert oder von diesen vertrieben wurden. Dies betraf gesundheitsgefährdende Lebensmittel, wie z.B. Blausäure in Leinsaat, Fremdkörper in Instantsuppen, Schimmelpilze in Mandeln, Pflanzenschutzmittel in Gewürzen oder nicht deklarierte Allergene; betroffen waren auch Bedarfsgegenstände, wie z.B. erhöhter Druck in Flaschen oder das Schwermetall Cadmium in Trinkgefäßen.

Die Überwachung von Schnellwarnungsmeldungen ist in der Regel sehr aufwändig, da von einer Meldung zumeist mehrere Betriebe betroffen sind. Besonders arbeitsintensiv war im Berichtszeitraum die Überwachung bezüglich Salmonellen in Schokoladenprodukten sowie Listerien in Salami; in beiden Fällen handelte es sich um potentiell besonders gesundheitsgefährdende Lebensmittel.

Die Lebensmittelkontrolleure überprüften die Rücknahme der betroffenen Produkte vom Markt und kontrollierten hierfür die belieferten Betriebe. In 42 Fällen wurden vom Rückruf betroffene Produkte noch im Verkauf vorgefunden. Nur durch das Einschreiten der Kontrolleure konnte sichergestellt werden, dass diese Waren vom Markt genommen wurden.

Dies zeigt, wie wichtig derartige Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher sind.

Wer sich über Schnellwarnungen informieren möchte, findet aktuelle Informationen im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter **www.lebensmittelwarnung.de**

1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen

Um eventuelle Gefahren für die Verbraucher auszuschließen bzw. zu beseitigen, werden Verbraucherbeschwerden und Meldungen über lebensmittelbedingte Personenerkrankungen mit absoluter Priorität behandelt.

Die Anzahl der Erkrankungsmeldungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Sowohl von anderen Institutionen, wie z.B. der Polizei oder dem Gesundheitsamt, als auch direkt von betroffenen Verbrauchern wurden insgesamt 108 Fälle gemeldet, bei denen der Verdacht vorlag, dass die Erkrankung einer oder mehrerer Personen durch den Verzehr von Lebensmitteln verursacht worden sei. Die deutliche Erhöhung (von 54 Fällen in 2021) kann unter anderem damit begründet werden, dass es wieder deutlich mehr Gaststättenbesuche gab.

Die Zahl der Verbraucherbeschwerden war im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich höher. In 290 Fällen (Vorjahr: 245 Fälle) meldeten sich verärgerte oder verunsicherte Bürger und trugen Beschwerden über Schädlingsbefall, abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten, Maden auf Lebensmitteln, verdorbene Lebensmittel, Fremdkörper (etwa Glasscherben in Käse oder Kunststoffstreifen in einem Nudelgericht) oder Ähnliches vor. Viele der Verbraucherbeschwerden in 2022 bezogen sich auch auf unhygienische (oder als unhygienisch empfundene) Zustände in der Gastronomie, aber auch in anderen Betrieben wie Fitnessstudios.

Die Erkrankungsmeldungen und sonstigen Verbraucherbeschwerden gaben Anlass zu umgehenden Verdachtskontrollen oder Probenahmen. Soweit erforderlich wurden Maßnahmen, wie die Anordnung zur Schädlingsbekämpfung oder zur unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln bis hin zur Betriebsschließung ergriffen.

Bürger, die lebensmittelrechtliche Fragen haben oder Hinweise geben möchten, können sich für den Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart an die

***Dienststelle Lebensmittelüberwachung,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Hauptstätter Straße 58, 70178 Stuttgart***

Telefon (0711) 216 – 88 590 Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

des Amtes für öffentliche Ordnung wenden.

Verbraucher können in Verdachtsfällen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch direkt auf der Dienststelle abgeben. Die Produkte werden von dort zur Untersuchung an

das zuständige Labor weitergeleitet. Den Beschwerdeführenden entstehen hierfür keine Kosten.

1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung

Getreu dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ leisteten die Amtstierärzte sowie Lebensmittelkontrolleure umfangreiche Beratungstätigkeit.

Bedingt durch die teilweise in 2022 noch bestehenden Kontaktbeschränkungen konnten die Präsenz-Schulungsveranstaltungen nur jeweils für einen begrenzten Teilnehmerkreis stattfinden. Insgesamt wurden in 16 Präsenz- und einer Online-Veranstaltung 694 Personen geschult. Diese umfassten Schulungen von Ehrenamtlichen in Lebensmittelhygiene (insbesondere Mitarbeitende von Kindertagesstätten), Mitarbeitende des Städtischen Vollzugsdienstes zum Thema Überprüfung von Tierhaltungen sowie vier Schulungen zum Thema Trichinenuntersuchung bei Wild. Die Teilnehmenden waren äußerst interessiert und die Kita-Mitarbeitenden sehr dankbar für den im Anschluss an die Schulungen ausgeteilten Leitfaden.



Beratungen bzgl. angepasster Hygienebedingungen in der Schulverpflegung durch das 2019 etablierte Schulteam (siehe unten) fanden außerdem telefonisch, per E-Mail oder vor Ort statt.

Bezüglich der Bauplanung neuer Lebensmittelbetriebe oder des Umbaus von Lebensmittelbetrieben sind die Amtstierärzte als Sachverständige gefragt. Sie führen Bauberatungen durch und nehmen zu Baugesuchen Stellung. Insgesamt wurden in 160 Fällen Baupläne beurteilt und Fragen, z.B. zu räumlicher Aufteilung, notwendiger Ausstattung oder Arbeitsabläufen, mit den Verantwortlichen erörtert, um eine gute lebensmittelhygienische Basis zu schaffen.

Insbesondere die Begutachtung der Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Schulen erfordern lebensmittelrechtlichen Sachverstand. Hierbei waren die Amtstierärzte in 9 Planverfahren im Rahmen von Bauanträgen eingebunden.

Mit Unterstützung des „Schulteams“, das für die Lebensmittelüberwachung an den Stuttgarter Schulen zuständig ist, wurde bereits 2020 ein Flyer erstellt, der hilfreiche Hinweise zur Durchführung von Schulfesten, aber auch Straßen- und Vereinsfesten gibt. Dieser Flyer kann auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:



<https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/schulungen-fuer-ehrenamtlich-im-lebensmittelbereich-taetige-personen-beratungen-zu-vereins-und-strassenfesten.php>

1.7 Sonstiger Verbraucherschutz

Seit dem Jahr 2008 ist die Dienststelle auch für die Überwachung der Betriebe im Bezug auf Verstöße gegen die Preisangabenverordnung zuständig. Im Berichtsjahr gab es 512 diesbezügliche Kontrollen. Diese Überprüfungen werden vom Überwachungspersonal im Rahmen ihrer Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt, bei Beschwerden werden aber auch andere Betriebe (wie beispielsweise Friseursalons oder Reinigungen) kontrolliert. In 16 Fällen wurden Maßnahmen eingeleitet: In 6 Fällen wurden Bußgeldbescheide zugestellt, in 5 Fällen wurden gebührenpflichtige und in 5 Fällen gebührenfreie Verwarnungen ausgesprochen.

Seit 24. Oktober 2018 sind alle Lebensmittelüberwachungs-Behörden in Baden-Württemberg verpflichtet, Betriebe, die in erheblichem Maße gegen Lebensmittelhygienevorschriften verstoßen haben, zu veröffentlichen. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 127 Stuttgarter Betriebe mit entsprechenden Verstößen veröffentlicht, davon 33 im Jahr 2022. Die Veröffentlichungen werden auf folgender Seite eingestellt:

<https://verbraucherinfo-bw.de>

1.8 Verwaltungsmaßnahmen

In der Landeshauptstadt werden die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen innerhalb der Dienststelle von Verwaltungsbeamtinnen durchgeführt.

Im Jahr 2022 waren fünf Mitarbeiterinnen im Bereich der Verwaltung sowie vier Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer und Assistenzbereich beschäftigt. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen teilten sich 4,5 Vollzeitstellen, die Mitarbeiterinnen in Geschäftszimmer und Assistenzbereich teilten sich 4,5 Vollzeitstellen. Eine halbe Stelle blieb im Assistenzbereich somit unbesetzt.

Verstöße im Bereich der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene sowie die Beanstandung von Lebensmitteln, z.B. aufgrund der Überschreitung von Rückstandshöchstmengen, wurden, je nach Schweregrad, mit Verwarnungen und Bußgeldern in Höhe von 35,- € bis 2.400,- € sanktioniert. Bei besonders gravierenden Verstößen erfolgte die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung und Ahndung.

1.9 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure

Um langfristig über ausreichend qualifizierte Mitarbeitende verfügen zu können, bildet die Dienststelle seit 18 Jahren neue Lebensmittelkontrolleure aus. Insgesamt absolvierten bereits 39 Personen hier ihre Ausbildung.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Dienststelle (18 Monate) und an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet, 6 Monate). Zusätzlich erhalten die Auszubildenden spezielle Fachkenntnisse in weiteren Institutionen, wie z.B. dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Fellbach.

Im Rahmen der zentralen Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure beteiligten sich Amtstierärztinnen und -ärzte, Verwaltungsmitarbeitende und Lebensmittelkontrolleure, wie bereits in den Vorjahren, an Unterrichtseinheiten an der AkadVet. Zudem wirkt ein Amtstierarzt bei den Abschlussprüfungen am Regierungspräsidium Stuttgart mit. Der nächste Ausbildungslehrgang beginnt im Januar 2024.

Erwähnenswert ist außerdem, dass auf der Dienststelle jedes Jahr viele Auszubildende und Studierende (vor allem der Veterinärmedizin) ihre Pflichtpraktika absolvieren. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 24 Praktikanten betreut, was einen erheblichen Mehraufwand für das Personal der Dienststelle bedeutet. Auch für das Jahr 2023 sind bereits wieder sechs Veterinärpraktikanten und ein CVUA-Praktikant angemeldet.

2. Tierseuchenbekämpfung

Angesichts der globalen Handelswege stellen Tierseuchen eine permanente Bedrohung für Mensch und Tier dar. Im Stadtkreis Stuttgart werden in 20 Betrieben erwerbsmäßig landwirtschaftliche Nutztiere gehalten. Aber auch alle Hobby-Nutztierhaltungen fallen unter das Tiergesundheitsrecht, da durch sie ebenfalls Tierseuchen übertragen und verbreitet werden können. Somit unterliegen auch privat, auf Jugendfarmen oder in Zoos gehaltene Nutztiere der amtlichen Überwachung, ihre Haltung muss der Dienststelle angezeigt werden. Während die Zahl der „großen“ Lebensmittel liefernden Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Stadtgebiet Stuttgart seit Jahren gleichbleibend bis leicht rückläufig ist, kann man über die letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei der Haltung von Geflügel beobachten. Die Entwicklung bei der Zahl der gemeldeten Imkereien ist ähnlich dynamisch. Tierseuchenrechtlich vorgeschriebene, routinemäßige Untersuchungen der in Stuttgart ansässigen und gemeldeten Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Rinderbestände ergaben in 2022 keinen Hinweis auf bestehende Tierseuchen.

Das im Herbst 2022 im Rahmen des Cannstatter Volksfestes stattfindende Landwirtschaftliche Hauptfest band über mehrere Tage hinweg die Arbeitskraft einer Amtstierärztin.

Im Berichtszeitraum trat im Stadtgebiet Stuttgart kein Fall einer anzeigepflichtigen Tierseuche auf.

Meldepflichtige Tierseuchen gelangten in 20 Fällen zur amtlichen Kenntnis; neun davon waren Salmonellosen (betroffen waren Reptilien, Hunde, Katzen und Tauben), drei Vögel mit Tuberkulose, zwei Chlamydiosen (Papagei und Amphibie), eine Campylobakteriose (Hund) sowie eine Echinokokkose (Fuchsbandwurm) bei einem Hund.

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor der für Mensch und Tier höchst gefährlichen Tollwut wurden im zurückliegenden Jahr in verschiedenen Fällen festgestellt, hierbei handelte es sich um Hunde und Katzen, die ohne ausreichenden Impfschutz nach Deutschland verbracht oder eingeführt worden sind. Für 31 Tiere waren Quarantänemaßnahmen erforderlich.

Aufgrund des Ukrainekrieges trafen in 2022 viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine auch in Stuttgart ein. Die mitgebrachten Heimtiere waren in einer Vielzahl von Fällen nicht gegen Tollwut geimpft. Die Kennzeichnung und/oder Impfungen dieser Tiere sowie die Ausstellung der entsprechenden Dokumente wurden im Stadtkreis Stuttgart durch Amtstierärztinnen der Dienststelle durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 162 Tiere geimpft, 156 Tiere gekennzeichnet und 300 Heimtierausweise ausgestellt.

Ein weiterer Teil der amtstierärztlichen Tätigkeit betrifft den Bereich des internationalen Tier- und Warenverkehrs. Für die gewerbliche Ausfuhr von Tieren und Waren, das internationale Verbringen von Tieren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, den Versand von Tieren aus dem Zoologisch-botanischen Garten Wilhelma oder den privaten außereuropäischen Reiseverkehr mit Heimtieren mussten die Amtstierärztinnen 246 entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Hierfür wurden sowohl Tiere als auch Waren in Augenschein genommen und Transportfahrzeuge sowie Begleitdokumente überprüft.

Wichtige Informationen zum Thema „Tiere im Reiseverkehr“ können Tierhaltende über die Internetseite der Landeshauptstadt abrufen:

www.stuttgart.de z.B. unter dem Suchbegriff „Reiseverkehr“

Für Reisen in Länder, die nicht der EU angehören, insbesondere wenn es sich um exotische Reiseziele handelt, sollten sich die Tierhaltenden zusätzlich an die jeweilige



Botschaft des Reiselandes wenden, um aktuelle Informationen über die länderspezifischen Bestimmungen zu erhalten.

3. Überprüfungen zum Arzneimittelrecht

Auch Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, benötigen bisweilen tierärztliche Hilfe. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, bestehen strenge Vorgaben für die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren.

Die Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren und die ordnungsgemäßen Dokumentationen wurden bei den Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenweise von den Amtstierärztinnen überprüft. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

4. Tierschutz / Schutz vor Tieren

Die Zuständigkeit für die Bereiche Tierschutz und Schutz vor Tieren liegt bei der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten (32-21). Die Amtstierärzte werden von dieser Dienststelle als Sachverständige und bei Kontrollen vor Ort beteiligt. Fallen bei tierseuchenrechtlichen Kontrollen tierschutzrelevante Aspekte auf, werden diese auch ohne Auftrag gleich mit bearbeitet und an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Wie in den „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 gab es auch 2022 mehr tierschutzrechtliche Einsätze der Amtstierärzte als in den beiden „Vor-Coronazeiträumen“. Die Beschwerden reichten von tierschutzwidrigen Hühner- und Taubenhaltungen im Außenbereich über vernachlässigte Heimtiere bis hin zu kranken Hunden und Katzen, die keiner adäquaten tierärztlichen Behandlung zugeführt wurden.

Auf Anforderung der Dienststelle 32-21 begutachteten die Amtstierärzte Tierhaltungen sowohl im Hinblick auf den Tierschutz als auch hinsichtlich der Gefährlichkeit der Tiere.

Bezüglich der Gefährlichkeit werden insbesondere Hunde überprüft. Die Zahl der mittels Verhaltensprüfung zu beurteilenden sogenannten „Listenhunde der Kategorie 1“ (American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Pit Bull Terrier sowie deren Mischlinge) betrug 56 – das waren 10 Hunde weniger als im „Rekordjahr“ 2019. Alle überprüften Hunde haben im Jahr 2022 den „Wesenstest“ bestanden.

Auch Hunde, die nicht einer Kampfhunderasse angehörten, aber durch aggressives bzw. gefahrdrohendes Verhalten auffällig geworden waren, wurden von den Amtstierärztinnen begutachtet und hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials beurteilt. Im Berichtszeitraum mussten zehn Hunde diesbezüglich in Augenschein genommen werden.

Im Berichtszeitraum gab es drei Zirkus-Gastspiele in Stuttgart. Die Tierhaltungen in den Zirkussen wurde durch Amtstierärzte tierschutzrechtlich überprüft, es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Üblicherweise werden Ergebnisse der Kontrollen und die veranlassten Maßnahmen im Zirkuszentralregister erfasst und sind somit bundesweit für Behörden, die für den Tierschutz zuständig sind, einsehbar. So kann von den Amtstierärzten an den folgenden Gastspielorten überprüft werden, ob festgestellte Mängel beseitigt wurden.

5. Ein Blick in die Zukunft

Die im Verlauf des ersten Quartals 2023 nach und nach aufgehobenen Corona-Hygieneregeln führen dazu, dass Gastronomien und Feste wieder so rege veranstaltet und aufgesucht werden wie in der Vor-Corona-Zeit. Dem passt sich auch die Kontroll- und Probennahmetätigkeit der Dienststelle an. Die hohe Fluktuation innerhalb vieler Betriebe sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und zunehmende Schulverpflegung im Stadtgebiet Stuttgart erfordern auch 2023 viele Bauberatungen und Überprüfungen durch die Mitarbeitenden der Lebensmittelüberwachung.

Zudem soll der Internethandel mit Lebensmittel besonders in den Fokus der Überwachung genommen werden. Dies ist mit einigen Herausforderungen verbunden und stellt insbesondere einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand dar.

Ein weiterhin hohes Aufkommen ist im Bereich des illegalen Hunde- und Katzenhandels zu erwarten. Hierbei sind meist Verstöße gegen das Tierschutzrecht und gegen das Tiergesundheitsrecht zu verzeichnen. Der Tierhandel spielt sich überwiegend online über Verkaufsportale aber auch in geschlossenen Gruppen in den Sozialen Medien ab. Dies stellt die Überwachungsbehörden vor personelle, aber auch vor datenschutzrechtliche Herausforderungen.

Ebenso bedeuten die Veröffentlichungen von Betrieben mit gravierenden Hygienemängeln nach § 40 Absatz 1a LFGB sowie die Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung (in 2023 wurden bis zum 06. Juni wurden bereits 12 Betriebe veröffentlicht sowie 13 VIG-Anfragen bearbeitet).

Im Bereich der Tiergesundheit bereiten sich die Veterinärbehörden im Rahmen landesweiter Tierseuchenübungen auf den Ernstfall vor. Hierbei steht insbesondere die Afrikanische Schweinepest im Fokus – aufgetreten ist Anfang 2023 zunächst aber die Aviäre Influenza. Diese Virusinfektion raffte zahlreiche Möwen entlang des Neckars (so auch in Stuttgart) dahin.

Einen positiven Ausblick stellt der anstehende Ausbildungskurs für Lebensmittelkontrolleure dar, der im Januar 2024 beginnt. Auch die Dienststelle für Lebensmittelüberwachung der LHS Stuttgart wird wieder mehrere Ausbildungsplätze anbieten, um auch zukünftig für die Herausforderungen gewappnet zu sein.

6. Zahlenübersicht

Zahlen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung						
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtanzahl der LM-Betriebe	10.405	11.493	13.547	12.561	11.678	11.146
Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe (Quote)	5.204 (50%)	6.370 (51,8%)	6.167 (45,5%)	4.320 (34,4%)	4.379 (39,3%)	5.394 (47,9%)
beanstandete Betriebe (Quote)	2.507 (48,2%)	3.323 (52,2%)	3.031 (49,1%)	2.242 (51,9%)	2.497 (57%)	3.023 (56%)
Kontrollen in Betrieben, einschl. Nachkontrollen	8.390	10.909	10.363	8.174	9.602	10.405
Betriebsbeschränkungen / Betriebsschließungen	120	175	176	131	167	164
Verkaufsbeschränkungen	57	76282	167	147	217	131
Verbraucherbeschwerden	291	355	390	282	245	290
lebensmittelbedingte Erkrankungen	69	99	114	57	54	108
Bauberatungen	290	263	247	224	320	160
Anzahl der Schnellwarnungen gesamt	143	189	191	234	338	281
Zahl Probenahmen	2.819	2.754	2.891	2.253	2.830	2.801
beanstandete Proben (Beanstandungsquote)	488 (17,3%)	460 (16,7%)	550 (19,1%)	441 (19,6%)	570 (20,1%)	573
Verwaltungsmaßnahmen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung						
Anzahl der Anordnungen	173	163	243	150	147	115
Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen	231	374	469	424	478	409
Anzahl der Bußgeldbescheide	208	514	541	534	488	401
Anzahl Weiterleitungen an die Staatsanwaltschaft	77	115	149	75	78	126
Gesamtsumme der Buß- und Verwarnungsgelder	80.991 €	184.531 €	189.945 €	174.610 €	164.980 €	148.765 €
Gebührenbescheide für aufwändige Kontrollen	1.026	2.058	2.102	1.922	2.249	1.751
Summe Gebühren für aufwändige Kontrollen ¹	90.437 €	150.888 €	110.761 €	107.634 €	108.244 €	87.268 €
Tierschutz / Schutz vor Tieren						
Überprüfungen von Tierhaltungen / Tiertransporten	135	80	89	125	101	113
Beratungen	102	62	65	60	40	55
Wesensprüfungen (davon nicht bestanden)	72 (0)	65 (0)	67 (1)	49 (0)	52 (0)	67 (0)
Stellungnahmen und Gutachten	195	88	107	101	93	136
Gutachten zu Zucht- oder Handelserlaubnissen	9	3	2	4	2	3
Tierseuchenbekämpfung						
Zeugnisse für Tiere und Waren	331	349	418	142	150 ²	246
gutachterliche Stellungnahmen / Berichte	57	60	47	36	37	49
überprüfte Tierhaltungen / Bestandsuntersuchungen ³	60	112		45	46	19
Anordnungen von Quarantänen (Tollwutvorsorge)	15	134	9	5	53	29

¹ Ab 2018 werden alle Gebühren angegeben (in 2018 inkl. beigetriebener Zwangsgelder, ab 2019 ohne Zwangsgelder)

² TRACES-Zahlen vor 15.10.2021 waren wegen einer Systemumstellung nicht mehr zu ermitteln.

³ Für 2019 war die Ermittlung bis zum Redaktionsschluss nicht möglich.